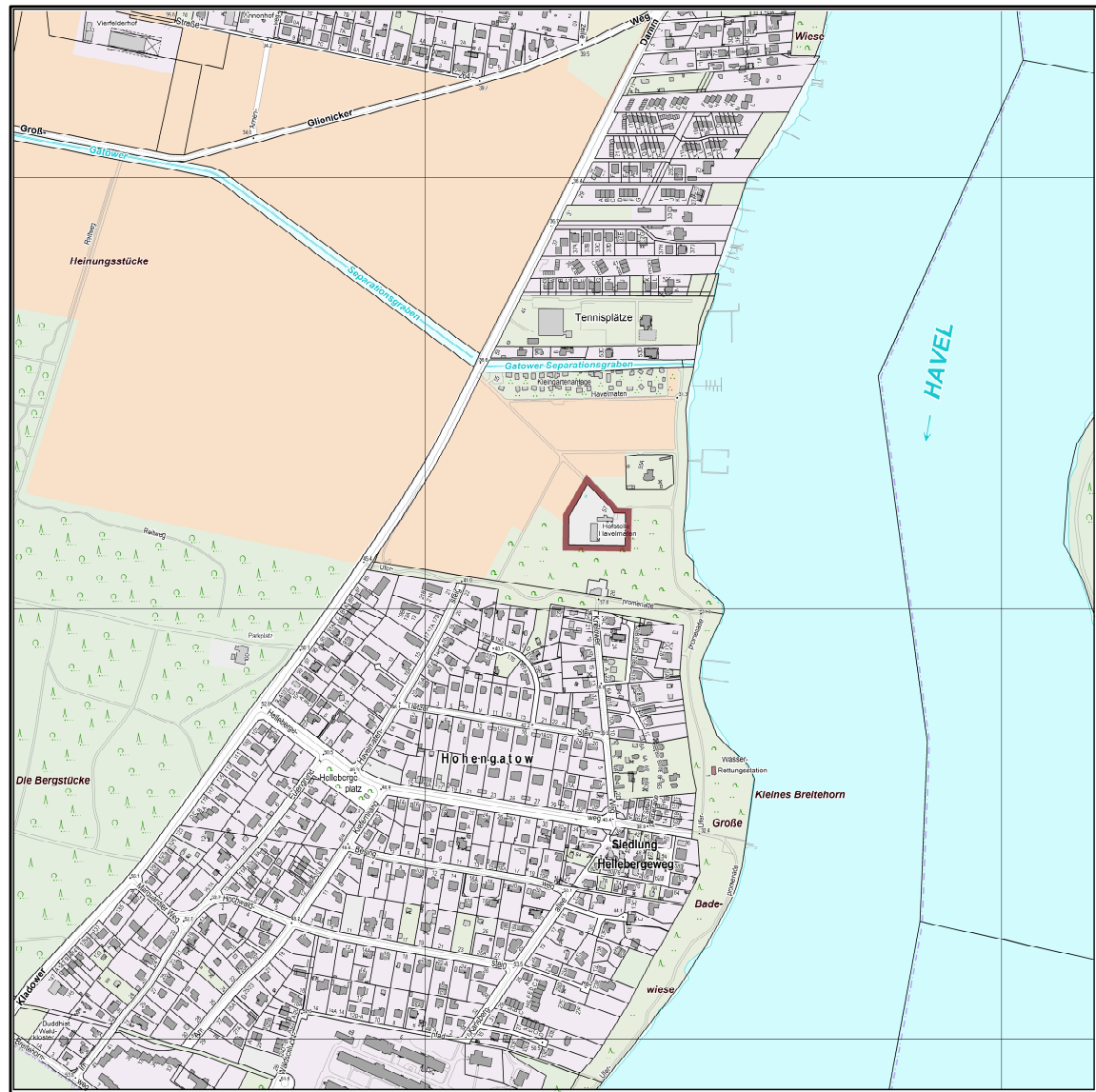


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- Auf der Fläche „Bildungszentrum für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft“ sind bauliche Anlagen mit Räumen, die dem Nutzungszweck dienen, z.B.
 - Räume für die Verwaltung des Vorhabensbetreibers
 - Räume für das Lehrpersonal
 - Seminarräume
 - Lehrküche mit Gästeraum und Cafeteria
 - Räume für Mehrzwecknutzungen
 - 12 Gästezimmer mit einer Netto-Geschossfläche bis zu je 26 m²
 - Lager- und Technikräume zulässig.Zulässig ist nur eine Betriebswohnung für Betriebsangestellte (z.B. Hausmeister) mit einer Netto-Geschossfläche bis zu 76 m².
- Auf der „Fläche für Landwirtschaft und Gartenbau mit Lehrtätigkeit“ sind gartenbauliche und landwirtschaftliche Nutzungen sowie zugehörige Nebenanlagen (z.B. Kompost- und Erdlager) zulässig; auf der Fläche **A-B-C-D-A** sind die dem Nutzungszweck zugehörigen Nebenanlagen nicht zulässig.
- Auf der Fläche **a** ist nur eine überdachte Verbindung ohne seitliche Abschlüsse zulässig.
- Auf der Fläche **b** ist nur die Errichtung einer offenen Außentreppe zulässig.
- Auf der Fläche **c** ist eine holzgeständerte Terrasse in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau mit einer Grundfläche von insgesamt bis zu 95 m² zulässig.
- Im Geltungsbereich sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30°-40° sowie Flachdächer zulässig. Dies gilt nicht für Nebenanlagen.
- Innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind Stellplätze ausschließlich innerhalb der gekennzeichneten Flächen für Stellplätze zulässig.

Nachrichtliche Übernahme

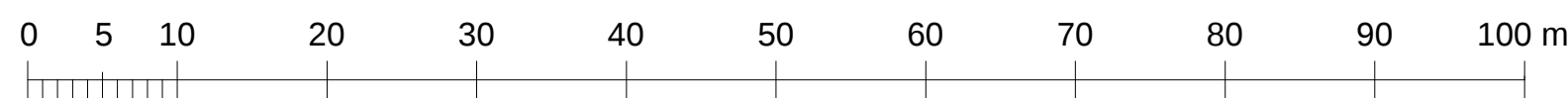
Der südliche Teil des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets 35 „Gatow, Kladow und Groß-Glienicke“ vom 21. August 1963.



Kladower Damm



Maßstab 1 : 500



Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Stand: Juni 2012

Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

5 - 67 VE

Abzeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 - 67 VE

für das Grundstück Kladower Damm 57,
auf der ehemaligen Hofstelle Havelmaten

im Bezirk Spandau, Ortsteil Gatow

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise,
Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Fläche für die Landwirtschaft und Gartenbau mit Lehrtätigkeit	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	z.B. III
Baugrenze	(§ 23 Abs.3 Satz 1 BauNVO)

Sonstige Festsetzungen

Besonderer Nutzungszweck von Flächen	z.B. HOTEL
Umgrenzung der Flächen für Stellplätze	St
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	
Geradheitszeichen	

Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, soweit sie in diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. S. 1057).

Planunterlage	Landesgrenze (Bundesland)	Ortsbezugsfläche	Ortsbezugsfläche	Ortsbezugsfläche
Wohn- oder öffentliches Gebäude				
Wirtschafts- oder Industriegebäude				
Parkhaus				
Unterirdisches Bauwerk (z.B. Tiefgarage)				
Brücke				
Gewässer				
Geländehöhe, Straßenhöhe				
Laubbaum, Nadelbaum				
Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)				
Schranke				
Zaun, Hecke				
Hochspannungsmast				

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-67 VE, festgesetzt am 22.10.2019, übereinstimmt. Die Änderungen vom 23.08.2018 in der Urschrift wurden in diese Abzeichnung eingearbeitet.

Berlin, den 14.01.2020

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Gesundheit
Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Im Auftrag
Tresp

Aufgestellt: Berlin, den 18.06.2012		
Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung Stadtentwicklungsamt		
Fachbereich Vermessung und Geoinformation	Fachbereich Stadtplanung	Fachbereich Stadtplanung
Becker Fachbereichsleiter	Röding Fachbereichsleiter	Schulte Fachbereichsleiter
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.05.2012 bis einschließlich 24.07.2012 und erneut in der Zeit vom 13.01.2014 bis einschließlich 12.02.2014 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 28.08.2013 und erneut am 20.05.2015 und 28.08.2019 beschlossen.		
Berlin, den 06.09.2013	Berlin, den 23.09.2019	Berlin, den 23.09.2019
Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung Stadtentwicklungsamt	Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen und Gesundheit Stadtentwicklungsamt	Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen und Gesundheit Stadtentwicklungsamt
Schulte Amtsleiter	Schulte Amtsleiter	Schulte Amtsleiter
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auf Grund des § 12 Abs.1 in Verbindung mit § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs und mit § 6 Abs.5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausfüllung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.		
Berlin, den 22.10.2019		
Kleebank Bezirksbürgermeister	Bezirksamt Spandau von Berlin	Bewig Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 14.12.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 781 verkündet worden.		